

Kriegsbriefe aus dem Osten.

(Unberichtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Geschichte bei Radzanow und Bising.

Von unserm zum Ostsee entandten Kriegsberichterstatter. Radzow bei Radzanow, den 19. Januar.

Die deutschen Hauptstellungen liegen in unregelmäßigem Halbkreis um die Stadt Mlawka in Entfernung von einer ganzen Anzahl von Kilometern. Im Osten und Nordosten macht jumpförmig Gelände einen Angriff fast zur Unmöglichkeit. Nach Richtung Radzanow und Biegie sind die Verteidigungsanlagen außerordentlich stark ausgebaut.

Wir führen in der Straße, die Stellungen zu sehen, in Begleitung unseres Küstlerleutnants zum Armees-Dortomando 8. und eines Generalstabshauptmannes von der Mlawka-Fronte. Man hat Zeit und Mühe gehabt auszubauen, denn die eigentliche Linie ist über dreißig Kilometer weiter vorgeschoben, so hat man ganz ausgezeichnete Anlagen mit Benutzung aller Erfahrungen, die der Schützengadentrieg gelehrt hat, herbeiführen können. Für die in Reserve liegenden Truppen hat ganze Erdbewehrungen und Schlafräume in die leicht anstehenden Erdböden eingegraben.

Ich sah einen Baum, der für zwanzig Mann bestimmt war. Ein langer Kanjgraben, der tief eingeschnitten war, führte zu dem Eingang, den eine sauber geschnittene Zier ordentlich verschönte. Die Wände innen waren sorgfältig mit Brettern verkleidet, nach der rückwärtigen Seite hatte man einen schmalen Schacht durch das Erdreich gegraben und einen kleinen Fenster angebracht. Rechts und links war der Raum zu drei Vierteln von abgetheilten Strohschütten eingenommen. Gegenüber dem Eingang stand ein weißer einpauer Kachelofen, um den herum Platz für tannene Bänke ausgepart war. Über jedem Eingangsplatz war ein Brett und ein Hebel für Schenkel und Kormiter, außerdem lief ein breiter Holzbock längs der ganzen Wand. Alles war auf Zweckmäßigkeit gelehrt und trotzdem war der Eindruck des Raumes ausgeprochen künstlerisch, als ob die Abmessungen und die Baumverteilung von einem Raumplaner vorgekommen worden wären und nicht von einem Pionierleutnant. Den gleichen Eindruck hatte ich bei einem kleinen Raum für Offiziere. Es hat mit der Kriegsgeschichte nichts zu tun diese Sauberkeit und diese Schönheit der Umgebung, aber sie gehört ebenso zu unseren endlichen gewählten Sieg wie die schmaler Wände von Goethe und Schiller, die Bismarck-Briefen und naturwissenschaftlichen Schriften, die auf dem glatten, tannenen Boden liegen werden.

Ein ziemlich langer und unterirdischer Gang führt zu dem eigentlichen Kanjgraben, der in den Schützengrabenden mündet. Es ist eine vorzügliche unterirdische Stadt vorbereitet: Wohnung und Verpflegung können, ohne daß der Feind es nur im geringsten denken kann, in die vordere Linie gebracht werden.

Der eigentliche Schützengraben hat ein flaches Gelände vor sich eine kleine Wende, die einige Steine, an der ein Angriff versucht werden konnte, kann in zankensfeuer genommen werden, da man ein richtiges gort angelegt hat, das sich nur die Stellung hinausgerichtet und von drei Seiten mit dem breiten Schützengraben geschützt ist. Bataillone von Artilleriearbeitern arbeiteten an den Stellungen, als wir sie besichtigten. Zufällig kam General Suren mit seinem Adjutanten - hinter sich die bereitete Stosswache - ins Gelände geritten, um sich von dem Vorgang der Arbeit persönlich zu überzeugen. Der außerordentlich lebenswichtige Kommandierende gab mir über die Stellungen und den Stand der Besetzung bei Radzanow und Biegie, dessen Ergebnis ja inzwischen amtlich gemeldet sein dürfte, weitere eingehende Erklärungen. Der General meinte aber gleich, daß mit dem Auto nach Biegie nicht durchzukommen sein würde, denn russische Wege wären eher russische Wege, und Spanne würde keine, immerhin stellte er anheim, den Versuch zu machen.

Schon die vielen Kolonnen, die fast ebenso schnell wie unser Auto fahren, zeigten, daß das Geschütz zum Stillstand, wenn nicht zum endgültigen Stillstand gekommen sein müßte. Denn man zieht keine Baggage nach, wenn der Kampf nicht entschieden ist, sondern der Besiegten wird man Mlawka nicht verlassen, wenn man einen halben Meter unter dem Niveau der Landstraße. Der Kanjgraben der Russen am 22. Dezember muß unter großen Verlusten stattgefunden haben, denn wenn die Straße mit Artillerie belegt wird, wie es deutlicher gesagt, muß die Wirkung auf die zurückgehenden Truppen bezweifelnd sein. Die russischen Verluste lassen sich nur vermehren, sie sind schwer genau festzustellen, weil die Russen, wenn sie nur irgend können, auch die Toten und Schwerverwundeten mit zurückführen.

Seit dem geitrigen Abend hatte leichter Frost eingekehrt, so daß die Wege unwirter waren. Wir kamen also mit dem Auto immerhin vorwärts. Es war nur schwer zu überleben, wie weit die gefrorene Oberfläche großförmige Höher überbrannte. Unweit Srenst erreichte uns das Schicksal, die Vorderräder saßen in einem Schlammteufel, der überhaupt keinen Grund zu haben schien. Wie immer halfen unsere Bemühungen, unser russisches Schieben, das Unterlegen von Bohlen und Brettern gar nichts. Erst ein paar tüchtige Stöße von einem vorbeifahrenden Baggagewagen zogen den Wagen mit Not und Mühe, aber ohne jede Anstrengung heraus.

Wir zogen von jetzt an den Fußmarsch vor. Patrouillen überholten uns, Infanteriezüge marschierten vor uns, Feldtischen wurden herangezogen. Das Geschütz war zu Ende, die Russen hatten ihren Vorküh über den Mlawka-Abchnitt von Mlawka her aufgegeben. Am heftigsten waren die Bäume, das Vorküh der Hügel 105 und 155 nördlich von Kiepie. Die Russen hatten dabei eine große Anzahl von Gefangenen gelassen. Das Gelände ist unübersehbar dort, es geht teilweise um einen Kampf um Einzelhöfö. Ein Unteroffizier und ein Gefreiter von der letzten Munitionskolonnen nahmen allein fünfzig Russen in einem Gehöft gefangen. Die beiden deutschen Artilleristen hielten das Gehöft für frei, schritten durch den Hofraum und saßen die Russen beim Schlachten: „Hände hoch! Ergebt euch ihr Schweine!“ führte der Unteroffizier und der Gefreite legt den Karabiner an. Da die Russen überzeugt waren, daß gefundene Karabiner auch losgehen können, ließen sie sich alle fünfzig Hand angefangen nehmen. Es wurden mit den anderen nach Mlawka abtransportiert.

Die Entwicklung der Geschichte ergab sich aus der deutschen Kavallerie-Erkundung nach der Besetzung. Die Erkundung wurde mit vorzüglichem Resultat durchgeführt, aber bei dem Zurückgehen auf ihre Linie wurde die Kavallerie von Mlawka her in der südlichen Flanke angegriffen.

Mlawka, die alte Residenzstadt der Herzöge von Polen und Mlawken, bischöflich ist auch im Frieden mit Kroner Garnison besetzt. Eine Kavalleriebrigade, die 15. Dragoner-Regiment und das 15. tatarische Ulanenregiment sowie die 10. reitende Artillerie-Division stehen dort. Jetzt sind vermutlich gegen zehntausend Mann dort zusammengewogen, wobei freilich viel Reserve und auch Reiterwehr sein mögen. Auf je-een Fall greift neben harter Kavallerie mindestens eine Infanterieabteilung unere Kavallerie an, die zurückgehen mußte und um Infanterieunterstützung bat. Deutsche Infanterie wurde angeheft und in den Kämpfen bis zum 19. wurden die Russen blutig zurückgeworfen, wobei unsere Verluste verhältnismäßig gering waren. Unsere Stellung war außerdem wieder nach vorn geschoben worden.

In dem Gutshaus, in dem ich weilte, konnte man das deutlich feststellen, denn die Kameraden, die hier lagen, wurden nur noch gezogen, die ganze Linie verschob sich um ein paar Kilometer. Der Oberleutnant, an dessen gastfreundlichem Tisch wir unsere Konferenzen abwickeln konnten, war ursprünglich Artillerist. Er führte jetzt interimistisch ein Infanterieregiment. Man hatte hier gut gelegen in dem verhältnismäßig großen Gut. Jetzt ging es vorwärts, in das Ungewisse hinein. Er aber der Oberleutnant sein Regiment in die neuen Quartiere führen konnte, meldete die Ordnungsgemäße eine wichtige Mitteilung. Der Oberleutnant: verständig für einige Zeit dienstlich. Dann sagte er: Nach Südpolen, wieder Artillerist.

Das Regiment war angetreten. Die lange dunkle Linie entwickelte sich auf der Landstraße. Wir standen am Fenster und sahen den Zug, wie er im Weißgrau der polnischen Ebene verschwand. Der Oberleutnant ging auf sein Zimmer. Abschied vom Regiment.

Rolf Brandt, Kriegsberichterstatter.

Halle und Umgebung.

Halle, 27. Januar.

Zu Kaisers Geburtstag.

trägt auch unsere Stadt heute ein festliches Kleid. Zahlreich schmücken bunte Fahnen die Häuser, und manches Geschäft zeigt in seinen Auslagen patriotische Dekorationen. Zwar stiller als in früheren Jahren ist diesmal die Feier, Zapfenstreich und Weiden, wo sonst mit schmetternden Weifen begleitet von großen Scharen die Militärkapellen durch die Straßen zogen, fehlen diesmal, und auch die Parade mit ihrem Gepränge fiel aus, aber um so geschlossener steht diesmal in seinem Gedanken das deutsche Volk hinter seinem Kaiser. In den kirchlichen Feiern und in den Schulen ist am Vormittag mit Recht auf diese erhebende Tatsache, auf die Einigkeit von Fürst und Volk hingewiesen, denn sie in erster Linie ist uns eine sichere Bürgschaft des endgültigen Sieges.

Unser Marktplatz zeigt im besonderen ein festliches Bild. Reiches Fahnen Schmuck ziert die Häuser; namentlich steht das Stadthaus, das alte Rathaus hervor. Immergrün umfließt in herrlichen Ebnen das ehrwürdige Gemäuer, auf dessen Altan inmitten wirkungsvoller Draperie über den Anfangsbuchstaben Kaiser Wilhelms, über einem großen W, die Kaiserkrone aufragt. Zwei Eiserne Kreuze, die Sinnbilder der gegenwärtigen Hebelzeit, flankieren sie. Heute abend wird die Dekoration in Lichter abloscher Flammenszenen erzählen. In der Frühe schallte heute feierliche Musik vom Altan. Die Kirchlandsche Kapelle leitete mit wackerländischen Weifen den Tag ein. Heute abend werden sich auf dem Marktplatz die Sänger von Halle zu einer eindrucksvollen Suidigung zusammenfinden.

Somit ist von den Veranstaltungen des heutigen Tages noch folgendes zu berichten:

Die Sängersuidigung, die dem Kaiser heute an seinem Geburtstag auf dem Marktplatz darzubringen werden soll, wird nach folgendem Programm vollzogen gehen: Nachdem die Kirchlandsche Kapelle die Feier durch einen Chor eingeleitet hat, bringen die vorerwähnten Sänger unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Wili Kurtschmidt folgende patriotische Weifen zum Vortrag: Altmei. Volkstied von Ed. Kremier, Gebet für Deutschlands Kaiser und Reich von G. Seig, Vaterlandslied von Ad. Ed. Marschner, Ein Mann, ein Wort von Feinr. Marschner, Ein hantles Wort von Ad. Kirch, Kaiserhymne von Friedr. Wili. Mit letzterem wird eine neue, außerordentlich passende und wirkungsvolle Komposition zu Gehör gebracht. Darauf erfolgt ein dreifaches Hurra auf den Kaiser und die gemeinsame Abingung von „Heil dir im Siegertranz“ und „Deutschland, Deutschland über alles“, womit die Feier endet.

Die Feier in der Universität.

die um 12 Uhr mittags begann, veranlaßte in der Aula eine glänzende Festversammlung. Der gesamte Universitätsrat mit Rektor Herr Prof. Dr. G. G. G. an der Spitze, sowie der Regierungspräsident v. Gersdorff, zahlreiche hohe Offiziere und Beamte waren erschienen. Nach An-tionierung des Königlich Preussischen Armeemarschals Nr. 1 und Beethoven's Ouvertüre „zur Marseiller“ ergriß Herr Prof. Dr. F. F. F. das Wort zur Feier d. e. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, den viel mißbrauchten Begriff des Militarismus wissenschaftlich zu durchleuchten und ihn aus preussischen Weisensgängen abzuleiten. In einem historischen Rückblick skizzierte Prof. Dr. F. F. F. die Entwicklung des Militarismus bei uns und unseren Gegnern, und wies nach, daß es falsch sei, „Militarismus“, oder besser „Wehrhaftigkeit“ anders als im internationalen Sinne anzuwenden. In Kaiser Wilhelm II. habe die Wehrkraft des Reiches einen unermüdblichen Förderer gefunden. Die Heigründigen, von patriotischem Geist getragenen Ausführungen Professor Dr. F. F. F. weckten bei den Gästen und Hörern lebhaften Beifall.

— In feinniger Weise war mit der Feier die Befamntgabe des Ergebnisses der akademischen Preisbewerbung verknüpft. Infolge des Krieges und der Läden, die er unter den Studierenden geriffen hat, konnte, wie Rektor Prof. Dr. G. G. G. ausführte, nur der Preis der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät aus der Dr. Paul-Stiftung verliehen werden. Es erhielt den Preis der Kaiser-Festung Herr Hellmut D. e. d. Sodann gab Rektor Prof. Dr. G. G. G. die neuen Preisaufgaben der Fakultäten für das Jahr 1915 bekannt. Redner wies darauf hin, daß die wissenschaftliche Arbeit auch während des Krieges nicht ruhen dürfe und forderte die Studierenden auf, der hohen Ziele der Wissenschaft zum Besten ihres Vaterlandes entgegen zu stehen. Mit einem dreifachen Hoch den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimme, und mit dem gemeinsamen Gesang des „Heil dir im Siegertranz“ fand die Feier ihren Abschluß.

Die Stadt. Städtische Sandwerfer- und Saugwerfmaschine seranzfetzte heute an Ehren des Kaisers eine Schußfeier. Das Festprogramm der in würdiger Weise begangenen Feier bot einige von den Schülern der Infanterie vorzutragende patriotische Gedichte nebst vorberichtigten instrumentalen Vorträgen für Geige (Herr Braune in Peitzburg) und Klavier von Beethoven. Die Leitung lag in bewährter Hand des Herrn Lehrer Heberer. Die Festrede hielt Herr Lehrer Hennig, welcher in großen Zügen den Lebens-gang des gezeierten Monarchen entwarf. In Beziehung zu dessen jetzigen schweren Aufgaben unserer ersten Zeit brachte Redner denn von unserem Kaiser selbst gewählten Konfirmationspruch: „Ich weiß, große und schwere Aufgaben warten meiner im Leben, obgleich ich mich der besten Jugend bediene, um dieselben zu bewältigen zu sein.“ Die Festrede anerkante in der Mahnung an die Schüler, sich dieses treffliche Kaiserwort am Maßstab ihres Strebens zu machen.

In Dr. Heranias Behnthal, Robert-Franz-Straße 1, hier, fand die Feier in der Turnhalle statt. Herr Prof. A. m. t. er hielt die Festrede. Er feierte darin unseren Kaiser als „Briedens-fürst“.

Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz erhielt am 8. d. Mts. für tapferes Verhalten auf einem Patrouillenritte in Russland den Bahndienst-Gesetzten Friedrich Baalich im Reg.-Art.-Regt. Nr. 49, Sohn des Arbeiters Wilihelm Baalich hier, Lorstraße 24. Friedrich Baalich ist bei der Firma Schönemann u. Richter hier als Maurermeister tätig.

Der Unteroffizier d. Landw. im Reg.-Inf.-Regt. Nr. 207 Domte wurde vor kurzem bei den Kämpfen in den Karabinen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er ist der Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Aug. Domke und war mehrere Jahre als Schriftführer in den Frankenschen Stiftungen tätig, wo er auch als Bauleiter insofern ersagen wurde.

Notbrot.

Es ist durchaus nicht das erste Mal, daß wir gewungen sind, Brot zu essen, das nicht aus reinem Roggenmehl bereitet ist. Schon früher, in Kriegeszeiten und bei Mähernten, haben die Bäcker zu allerlei Zusatzmitteln gegriffen, um den Getreidemangel auszugleichen. So gab z. B. im Jahre 1899 ein Doktor von Lamperti eine Schrift heraus, in der er den Rat gibt, im Falle einer Mähernte Stöße aus dem Pflanzenreich, wie sie jede Kornart bietet, dem Roggenmehl zuzusetzen, um das Notbrot zu backen. Dieses Pflanzenmehl sollte in Form von Zwieback gebacken werden und Dr. von Lamperti verbürgte sich für den guten Geschmack und die Haltbarkeit seines Brotes. In getreidearmen Zeiten hat man sich vielfach auch dadurch geholfen, daß man getrocknetes, zu Mehl zerstampfes Sumpfmooß dem Roggenmehl beifügte. Sauergete, Soß und Kümmel wurden in den Teig getan und kleine Brote daraus geformt, die in der Regel weiß Teife Moosmehl und einen Teil Roggenmehl enthielten. Aus den Blüten des Kleeß löst sich ebenfalls ein zur Brotbereitung zweckmäßiges Mehl herstillen. Dazu müssen die Blüten des weißen und roten Kleeß gesammelt, getrocknet und zerstampft werden. Nicht man dann Kleemehl und Moosmehl zu gleichen Teilen und noch etwas Roggenmehl dazu, so ergibt dies ein ganz schmackhaftes Moosbrot, das dem in Schweden vielgeheßenen Knäde-Brot entspricht. Auch die verschiedenen Arten der Rüben sind außerordentlich mehlfähig. So hat z. B. wie Laundie in einem holländischen Werke berichtet, ein schwedischer Arzt im Jahre 1773 ein Brot bereitet, das halb aus Kohlrübenmehl und halb aus Roggen-, Gersten- oder Hafermehl bestand. Ein heiliger Pfarrer erlang dazween in einem Feuerungsjahr ein Reibenbrot, das zu zwei Dritteln aus zerhackten Reiben und zu einem Drittel aus Roggenmehl hergestellt war. Dieses Brot bürgerte sich durch seinen süßlichen, angenehmen Geschmack so unter der Landbevölkerung ein, daß es noch heute im heftigsten Leute gibt, die dieses Reibenbrot jedem anderen Brot vorziehen. In Norwegen versteht man es, aus Gersten- und Hafermehl ein Brot zu bereiten, das sich ein Menschenalter lang, 30 bis 40 Jahre, hält und von dem behauptet wird, daß es um so besser schmeckt, je älter es ist. Sehr empfehlenswert ist es auch, die Eichel zur Bereitung des Notbrotes heranzuziehen, enthält doch die Eichel etwa 38 Proz. Stärkemehl. Nachdem man durch Auswässern das in den Eicheln enthaltene Öl herausgezogen hat, muß die Eichelmasse im Radiofen getrocknet und zu Mehl zermahlen werden. Tügt man diesem Eichelteig eine gleich große Menge Roggen zu, so erhält man ein wohlgeschmeckendes und billiges Brot, das auch in gewöhnlichen Zeiten in Norwegen, in Tirol und in Italien vielfach gebacken wird. In dem für die Getreideernte sehr mißlichen Jahre 1847 kam im Altenburgischen ein Beamter auf den Gedanken, ein Brot zu backen, das zu gleichen Teilen aus Roggenmehl und Malzsaßung gemischt wurde. Dieses Malzbröt kostete nur halb soviel wie das Roggenbröt, hatte einen sehr angenehmen Geschmack und kräftigen Geschmack. Ein originelles Rezept für Notbrotbereitung ist auch folgendes: Man nehme drei große Körbchen in Würfelstücke, löst sie zu einem dicken Brei und quirlt ihn klar. Dann mischt man etwa 50 Pfund Roggenmehl, durch 4 Liter heißes Wasser verduimt, unter den Körbchenbrei, läßt Sauergete hinzu und läßt dann auf die gewöhnliche Art. Von allen Kindern leidet wohl Finnland am meisten unter Getreidemangel. So war dort noch im 19. Jahrhundert fast allgemein das sogenannte Vorkenbrot üblich, zu dem man die eingekochte Vorken junger Kiefern als Brotzusatz nahm. Man vermerkte gewöhnlich zwei Drittel Vorkenmehl und ein Drittel Roggen- oder Hafermehl. Noch jetzt wird in einigen Gegenden Finnlands dieses Vorkenbrot auch in guten Jahren gebacken. Sonders der am Altan hängende finnische Bauer behauptet, daß alles andere Brot einen zu saden Geschmack habe und daß ihm sein Vorkenbrot daher das Beste sei.

Rücktritt von Feuerversicherungsverträgen mit englischen Gesellschaften.

In dieser letzten unfruchtlichen Frage ist vor kurzem eine weitere gerichtliche Entscheidung ergangen, in der festgestellt wird, daß den Versicherungsnehmern ein Rücktrittsrecht von ihren mit englischen Gesellschaften abgeschlossenen Feuerversicherungsverträgen zusteht. Die Entscheidung ist in einem Rechtsstreit gegen den Londoner Höfner von Westergaard vom 11. Dezember 1914 gefallt. Aus der Begründung sind folgende besonders hervorzuheben:

Es würde nicht die Grundfrage von Treu und Glauben verfehlen, wenn man den Versicherer an einem Vertrage festhalten wollte, den er mit der Versicherungsgesellschaft in ihrer gegenwärtigen Lage niemals abgeschlossen haben würde. Stillschlag liegt es in der Natur des Versicherungsvertrages, daß es vom Versicherer durch Erfüllung seines Rücktrittsrecht aufgelöst werden kann, wenn der Versicherer selbst unglücklich wird (C.V.G. Bd. 60, S. 59). In dem gegenwärtigen Falle hat der Kläger den Versicherungsvertrag mit der Beklagten zu einer Zeit abgeschlossen, als die Beklagte infolge ihrer, ihm für einen etwa eintretenden Schaden nicht nur mit ihrem infanziblen, deutschen Vermögen, sondern auch mit ihrem ausländischen, d. h. englischen Vermögen, das bei ihr selbstverständlich nicht befreit ist als das deutsche Vermögen, aufzukommen. Gegenwärtig ist es der Beklagten ebenfalls unmöglich, mit ihrem englischen Vermögen für Schäden ihrer deutschen Versicherer aufzukommen. Gegenwärtig steht der Beklagten vielmehr zur Deckung von Brandschäden nur ihr infanziblen Vermögen zur Verfügung. Ob dies im Inlande vorhandene Vermögen zur Deckung der mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Brandschäden ausreichen kann, braucht nicht erörtert zu werden, jedenfalls ist die den deutschen Versicherer gebene Sicherheit zurzeit eine gänzlich andere als zur Zeit, als der Kläger den Versicherungsvertrag abschloß. Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß der Verlust ihrer Verfügungsmöglichkeit über ihr englisches Vermögen dadurch ausgeglichen worden sei, daß sie mit deutschen Gesellschaften Versicherungsverträge abgeschlossen habe. Die Versicherer des Londoner Höfners, darunter auch der Kläger, haben mit diesem den Versicherungsvertrag geschlossen und dadurch zu erkennen gegeben, daß sie gerade dieser Gesellschaft bestehen die wirtschaftliche Grundlage ihr Vertrauen geschenkt haben. Diese Grundlage ist durch das Ausbleiben des englischen Vermögens und die an dessen Stelle getretene Garantie der deutschen Gesellschaften vollkommen geändert worden, so daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, daß die Versicherer, darunter auch der Kläger, mit der Beklagten, wenn sie schon zur Zeit des Vertragsabschlusses in der jetzigen Lage gewesen wäre, nicht in Verbindung getreten sein würden. Eine Verpflichtung des Klägers mit der deutschen hiesigen Gesellschaft einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen, besteht nicht. Demgemäß muß der von dem Kläger erklärte Rücktritt als zu Recht angehen angesehen werden; durch ihn ist das Vertragsverhältnis mit der Beklagten gelöst worden und der Kläger von weiterer Prämienezahlung an die Beklagte befreit worden."

Invalidenversicherung.

Diejenigen Arbeitgeber, welche in ihrer Land- oder Forstwirtschaft während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 an s u l a s u l a i s h o p o l i t i s c h e S a l i a t a r b e i t e befristet haben, werden auf die sofortige Einreichung der vorhergeschriebenen Meldung an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Weizburg aufmerksam gemacht.

Ausicht Verwandter auf das Eiserne Kreuz.

Auf besondere Veranlassung des Kaisers sollen bei der Verleihung des Eisernen Kreuzes besonders auch die Verwandten berücksichtigt werden, vor allem diejenigen Schwerverwundeten, welche den Verlust eines Gliedes zu beklagen haben und daher Gehalt laufen, in schwerer Stellung zu verfallen. Dem auch während der Kriegszeit haben, werden auf die Aufnahme ihrer Elternschaft so früher zu Schaden gekommenen Personen zum Ausdruck gebracht werden. Nun sind die Referenzlisten schon leidet angefertigt, dem Truppenleiter über diese Verwandten Mitteilung zu machen. Jetzt ist die Anweisung dahin erlassen worden, daß die Aasarete den Truppenleiter auch über die Schwere der Verwundungen, notwendig geordnete Amputationen oder sonstige Verletzungen Mitteilung machen. Die dazu notwendigen Befehlsstellen sind natürlich in Verbindung mit den Ärzten zu machen. Die Lagerverwaltungen machen dann den Best. Erstattungsstellen Mitteilung und diese reichen die Vorkläufe zur Verleihung der Kriegsangehörigen ein.

Auf dem Grenzdenkmalhofe haben gestern drei Bekantungen deutscher Krieger stattgefunden. Sie wurden auf dem Friedhof am Ende der Fischerstraße in Berlin abgehalten. Die legende deutsche Krieger katholischen Glaubens mit militärischen Ehren von der Friedhofskapelle aus befragt. Voran die Göttinger Musikkapelle, Trauerweiser spielend, dann der Kriegerehrenkreuz in Halle mit der allen, an die Begegnungstafel 1813/15 erinnernden Fahne, hinter diesen die militärische Schießabteilung, dann die beiden Bismarckdenkmäler, dann der Schlag von Manteuffel, die deutsche Fahne. Die anwesende katholische Geistliche, Herr Dechant Seeburg, segnete die Toten, worauf die Einsegnung der Erde unter den Klängen des wehmütigen „Ich hab' einen Kameraden" erfolgte. Der Geistliche hielt eine von patriotischem Geiste durchwehte Rede, in der er die Pflichttreue der deutschen Soldaten feierte. Aus dem Glauben, sowie aus Ehrgefühl waren die Angehörigen der beiden Kämpfer hervorgegangen. — Die Zahl der im deutschen Quartier befristeten Krieger beträgt nunmehr 77, der im Quartier für Auslandern nach 10.

Angenehmer Sandurlaub in der Kriegerehrenkreuz.

Nach einer Bekanntgabe des Preussischen Landes-Kriegerehrenkreuzes können Mannschaften des ungedienten Landsturms, die während des Krieges in militärischen Verbänden an Schanzarbeiten eingesetzt waren und den Fahnenabend gefeiert haben, als Mitglieder in die Kriegerehrenkreuz aufgenommen werden.

Für die Verwandten in den Baracken wurden bei uns abgegeben:

Frau Bernhardt 1 Ziegelhut, Frau Beck 1 Ziegelhut, Körner 1 Ziegelhut, Ungenannt 1 Ziegelhut, Ungenannt 1 Spiel, Erdardt 2 Spiel, Ungenannt 1 Spiel.

Widenerfürsorge in der Provinz Sachsen.

Vom unterrichteten Seite wird uns geschrieben: In nächster Zeit wird der „Hilfsverein für Blinden in der Provinz Sachsen" wieder seine Sammelreisen der Blinden unserer Provinz vorlegen mit der Bitte, trotz der schweren mitte Gees ihr ihre Dienste. Und so mancher, wenn der Bote dieses Breviers, die Beiträge so reichlich als möglich zu sammeln. Wird doch gerade der Krieg mit seinen schrecklichen Folgen dem Vereine durch Vermehrung der Blinden besondere Opfer auferlegen. Dieser Bitte möchten wir eine Warnung hinzufügen: Wie schon früher, so auch jetzt, sammeln der „Allgemeine Blindenverein zu Berlin" durch Verkauf von Bildern und anderen Sachen nicht ohne ihr ihre Dienste. Und so mancher, wenn der Bote dieses Breviers, die Beiträge so reichlich als möglich zu sammeln, an der Blinden der Heimatprovinz seine Nächstenliebe beweisen zu wollen. Die Gaben, die jener Bote sammelt, kommen aber nicht einmal seinen fremden Blindenverein in Berlin, sondern, wie gerichtlich festgestellt ist, einem Ge-

schäftsmann zum großen Teil zugute. Der Bote ist Angehöriger dieses Geschäftsmannes, und an den Blindenverein in Berlin wird nur ein vereinbarte Prozentsatz gezahlt, so daß ein großer Teil des Geldes in die Hände des Geschäftsmannes fließt. Dann bietet er, bei Gaben für Blinden, normalerweise jemand den heimatischen „Hilfsverein für Blinden in der Provinz Sachsen" seinen Betrag zuwenden will, vorzüglich zu sein; denn es wäre beinahe, wenn die Sammlung für „unser Blinden", die in nächster Zeit stattfinden wird, geschlossene Hände finden würde, nur weil man in der Meinung, für den Provinzialverein zu sein, die Gaben für die Blinden, normalerweise an einen fremden Verein und, ohne es zu wissen, in die Kasse eines Geschäftsinhabers gezahlt hat.

Zur Verleihung eines Kriegerdenkmals wurde die Feuerwehrrückmeldung eines Grundbesitzers der Breitenstraße gerufen. Später rief man die Wehr noch einmal nach einem Grundbesitzer der Breitenstraße, um einen Grundbesitzer der Breitenstraße zu ermitteln. Später rief man die Wehr noch einmal nach einem Grundbesitzer der Breitenstraße, um einen Grundbesitzer der Breitenstraße zu ermitteln. Später rief man die Wehr noch einmal nach einem Grundbesitzer der Breitenstraße, um einen Grundbesitzer der Breitenstraße zu ermitteln.

Dies tote Ferkel.

Auf dem Leinpfad in der Nähe der Gensmerstraße wurde ein Gack aufgefunden, in dem sich vier tote Ferkel befanden. Sie wurden von der Wobbecker abgeholt.

Infolge der Winterglätte fürzte vor der Pulverküche ein Arbeiter aus der Pulverküche und brach den Knäuel des linken Beines ab. Der Unfall wurde in der Pulverküche abgehandelt. Infolge der Glätte fürzte in der Dorfstraße eine Kuh. Da sie sich nicht wieder erheben konnte und anscheinend ein Bein gebrochen hatte, wurde sie mit einem Wagen nach dem Schlachthof gebracht und abgeschlachtet. — Im Laufe des Tages führten am Hauptplatz in der Gr. Stein- und Gr. Ulrichstr. mehrere andere Scherben zu erliegen. Verletztes Personen entstanden nicht.

Von der Straße.

In der Gr. Steinstraße ließ ein Motorwagen der Stadtbus mit einem Kraftwagen zusammen, wobei letzterer beschädigt wurde.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater.

Morgen Donnerstag abend 7 1/2 Uhr wird der Opernterzähler „Holenbit" und Freitag abend 7 1/2 Uhr Nicolais unsterbliche Oper „Die lustigen Weiber von Windsor", deren Uraufführung am Sonntag mit Recht einen großen Erfolg hatte, wiederholt werden. Am Sonnabend gelangt Hebbels gewaltiges Lebenswerk, das er ein deutsches Trauerspiel nennt, in „Die Nibelungen", nochmals zur Ausführung, und zwar in der neuen eigenartigen Fassung der „Ingenieur". Die Hauptrollen liegen wiederum in den Händen der Damen Trude Landar, Maria Schloffa, Else Schiffer und der Herren Paul Weder, Albert Friedrich, Hans Mantius und Fritz Fehrer.

Die neue Operette im Stadttheater.

Der große Erfolg, den die Theaterleitung mit „Holenbit" erzielt hat, bewies zur Genüge, daß auch die heitere Kunst Boden hat und daß die Kriegszeit der Operette noch keineswegs den Garau gemacht haben. Die Operette ist eben ein Bedürfnis, wie harmlos heitere Unterhaltung auch in sorgenschweren Tagen ein Bedürfnis ist, und wenn sie dabei in so künstlerisch einwandfreier Form geboten wird, wie sie Lehar in seiner ergötzlichen Operette „Endlich allein" bietet, dann kann man sie nur begrüßen. Die Uraufführung dieser Operette findet am Sonntag, den 31. Januar, abends 7 1/2 Uhr statt. Die musikalische Leitung hat Kapellmeister Fritz Volkman und die Regie liegt in den bewährten Händen von Karl Staßberg, der den Besuchern des Stadttheaters schon in manchen ungetrübten Genuß geschaffen hat.

Apollo-Theater.

„Der liebe Papi", Operettenmonat von Weder und Sprinzel, Musik von W. Göbe, ist noch immer seine Anziehungskraft unvermindert aus. Das täglich mit großem Erfolg in Szene gehende Stück kann nur noch wenige Wiltungen aufgeführt werden, da der umseitige Repertoireplan die Vorstellungen vorgeben. Heute abend findet zur Feier des Geburtstages des Kaisers eine Festvorstellung statt, in der die Operette „Der liebe Papi" aufgeführt wird. Der Aufführung geht ein schmerzvolles Festmahl unter der Leitung des Kapellmeisters Weiser voraus.

Waltz-Theater.

Die reizende Operette „Wenn der Frühling kommt" wird trotz des großen Erfolges nur noch einige Tage aufgeführt, da Sonnabend, den 30. Januar, die Operette „Gold gab ich für Eisen" von Viktor Leon, Musik von Emmerich Kálmán, in Szene geht. Dieses Werk mit seinen reizenden Melodien, das ein Spiegelbild der gegenwärtigen Zeit gibt, erlangt am Stadttheater in Leipzig einen außergewöhnlichen Erfolg, ebenso erzielte es am Theater an der Wien, der Wiege der Wiener Operette, den größten Beifall. Herr Rudolf Schönmüller wird sich diesmal in einer ersten Rolle dem Publikum zeigen und zwar als Altmeister von Kammerer. Aus Aaver tritt die Soubrette Fräulein Dolly Siquero vom Raimund-Theater in Wien zum erstenmal auf. Die Regie hat Herr Weitz-Ewigter, die musikalische Leitung Herr Kapellmeister Jesberg vom Stadttheater in Breslau.

Zoologischer Garten.

Das Programm der 6. Vaterländischen Wohltätigkeitsveranstaltung unter Leitung des Konserntoriumsleiters Bruno Hendrich am Sonntag, den 31. Januar, abends 8 Uhr, ist überaus reichhaltig. Die „Kantätsche" Männergesangsvereinigung „Jule a. S. 1914" singt Chöre a cappella und auch mit Instrumentalbegleitung. Von den letzteren sei besonders die neueste Komposition Bruno Hendrichs „Reichsangeit" genannt, der Text der Dichtung stammt von Prof. Dr. Theo Sommerlad-Halle. Auch der „Deutsche Spruch" nach Bismarcks berühmten Worten: „Mir Deutsche fürchten Gott" usw., vertont von Bruno Hendrich, gelangt diesmal mit Orchesterbegleitung zum Vortrag. Den Abschluß des Programms bildet das Altlieder. Dantgebet für Männer- und Damenchor mit Orgel, Klavier- und Instrumentalbegleitung. Den Damenchor bildet die Chor-Dezernat des 1. Hall. Konserntoriums.

Robert-Grans-Singakademie.

Auf die morgen, Donnerstag, abend 8 Uhr in der Paulustirche unter Leitung des Königl. und Universitäts-Musikdirektors Alfred Kahles stattfindende öffentliche Musikaufführung von „Reichsangeit" und „Reichsangeit" wollen wir die Aufmerksamkeit hierdurch nochmals besonders hinweisen. Eintrittskarten sind in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch zu haben.

Inseer Volksernährung und die deutsche Hausfrau.

Ueber dieses Thema wird Freitag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr Herr Geheimrat Professor Dr. Wobkman in der Aula der Universität die 8 Rede zur Weltlage halten. Wir werden in diesem Vortrag Gelegenheit haben, aus sachkundigem Munde zu vernahmen, wie es mit den Nahrungsmitteln in Deutschland in diesem Kriegsjahre bestellt ist, und ob es den Engländern je möglich sein wird, ihren Plan, Deutschland auszunutzen, durchzuführen. Das je allen Ernstes auch heute noch daran glauben, geht aus ihren Vorträgen hervor, und es verdient daher der angeführte Vortrag allezeitige Beachtung, insbesondere leitens der

deutschen Hausfrauen. Denn von der Auffassung und der Tätigkeit dieser wird es in erster Linie abhängen, die deutsche Haushaltung für diese schwere Kriegszeit einzurichten und durch Sparsamkeit und Enthaltfamkeit die Lebensmittel derart zu strecken, daß sie bis zur nächsten Ernte ausreichen. Diese Aufgabe ist keine leichte, und doch muß sie durchgeföhrt werden, denn sonst sind alle Selbstentzehrung und Stege anderer tarieren Land- und Seevolkern vergeblich, und ein schmerzlicher Friede würde das Ende des bis jetzt so muthig durchgeföhrt. Krieges für uns sein. Der Krieg währt nun bereits nahezu 3 Monate, und die nächste Ernte läßt gleichfalls noch 6 Monate auf sich warten. Wir sind daher umso mehr an Verbeserung in diesem ersten halbjährigen des Krieges uns haben zusehen kommen lassen, in der zweiten Hälfte noch wieder auf zu machen. — Professor Dr. Wobkman gibt allfällige eine eingehende Statistik über Deutschlands Ein- und Bedarf landwirtschaftlicher Stoffe aus dem Auslande heraus; es verdienen daher seine Ansichten in dieser so wichtigen und schwerwiegenden Frage die weiteste Verbreitung. Er hat je auch bereits in verschiedenen Kriegsaussäßen tundegeben und wird je in dem zu erwartenden Vortrage ausführlicher behandeln.

Vereine und Verammlungen.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Halle.

Am Freitag, den 29. Januar, findet Generaterversammlung statt, in der Herr Direktor Paulsen einen Vortrag über den neuen Tarif des Elektrizitätswertes halten wird.

Der evangelische Arbeiterverein hat seine Kaisergeburtstagsfeier heute abend 8 1/2 Uhr im großen Saal des Vereinshauses Hauptstraße 7, Stephanstraße und gemeinsame Gänge während den Abend ausfüllen.

Der Veltiere evangelische Männer- und Jünglingsverein zu Halle a. S. veranstaltet am Donnerstag abend 8 1/2 Uhr in seinem Vereinslokal, Hauptstr. 7, eine Kaisergeburtstags-Nachfeier. Herr Pastor Gallert von St. Georgen wird sprechen über: „Meine Erlebnisje in Berlin zu Beginn des Krieges". Gäste sind willkommen.

Aus der Verammlunge Nr. 134.

- Garde-Jäger-Bataillon. Jäger Otto Kemnitz aus Hohenmülsel bisher verm., frant im Lazarett.
- Regiments-Regiment Nr. 12. Offiz.-Stella. Sans-Erdmann aus Halle gefallen.
- Infanterie-Regiment Nr. 61. Reg. Karl Seibler aus Weisenfels gefallen. Musk. Otto Strauß aus Halle verm. Musk. Clemens Bahner aus Halle verm. Wiltz. Fritz Weise aus Halle gefallen. Wiltz. Karl Kahlhieser aus Giebolden verm.
- Regiments-Regiment Nr. 66. Kreisstrom. Wiltz. Ernst aus Sträßenhain gefallen.
- Infanterie-Regiment Nr. 72. Musk. Albert Baumgärtner aus Naumburg bisher verm., verm. Reg. Albert Gulan aus Bendorf bisher verm., verm. Reg. Karl Crotzmann aus Weisenfels bisher verm., verm. Reg. Hermann Richter aus Weisenfels bisher verm., zur Truppe zurück. Gefr. Fritz Leonhardt aus Weisenfels bisher verm., zur Truppe zurück. Musk. Hans Richter aus Weisenfels bisher verm., zur Truppe zurück. Reg. Wiltz. Fritz Weise aus Halle bisher verm., frant b. d. Tr. Reg. Wiltz. Werner aus Weisenfels bisher verm., zur Tr. zurück. Wiltz. Wiltz. Müller aus Naumburg gefallen. Musk. Otto Strich aus Naumburg gefallen. Reg. Ernst Richter aus Kranitz verm. Reg. Rudolf Stranz aus Hohenmülsel in franz. Gef. Musk. Karl Müller aus Burgwerben bisher verm., zur Tr. zurück. Reg. Albert Brühse aus Hohenmülsel gefallen. Reg. Oskar Ende aus Hebrungen gefallen. Reg. Franz Seibt aus Dröbitz gefallen. Musk. Max Kirchner aus Halle gefallen. Reg. Theodor Enders aus Schönowen verm.
- Regiments-Regiment Nr. 73. Wiltz. Otto Köppe aus Giebolden bisher verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 132. Musk. Ernst Bier aus Weisenfels gefallen. Reg. Wiltz. Oskar Kirchner aus Weisenfels gefallen. Reg. Wiltz. Reger aus Obernjea verm. Reg. Thilo Weisenborn aus Weisenfels verm. Reg. Karl Grabow aus Weisenfels verm. Reg. Paul Jantow aus Kanna verm. Reg. Wiltz. Seidel aus Weisenfels verm. Reg. Heinrich Bräntmann aus Halle vermilt.
- Infanterie-Regiment Nr. 168. Musk. Gottfried Blumenstein aus Naumburg verm. Gefr. Oskar Nikolai aus Bitterfeld verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 1. der Brigade Douffin. Tamb. Wiltz. Teller aus Halle bisch. verm. frant i. Laz.
- Brigade-Regiment Nr. 16. Wehrm. Otto Wülfendorf aus Weisenfels bisher verm.
- Regiments-Regiment Nr. 19. Jäger Otto Heßelhof aus Laucha verm.
- Regiments-Regiment Nr. 53. Serget. Arthur Trend aus Bendorf verm.
- Regiments-Regiment Nr. 10. Fahrer Otto Hense aus Epiendorf gef.

Provinzial-Nachrichten.

- Querfurt, 26. Januar. (Kupferdracht-Diebstahl.) Auf Altmarkt Burgwerben wurden gestern nach 1600 Meter Kupferdracht, 4 1/2 Millimeter stark, gestohlen.
- Niederbuna, 26. Jan. (Das Eiserne Kreuz) erwarb sich auf dem westlichen Kriegshaus der Düffler Guitan Müller, Sohn des Bahnarbeiters Guitan Müller von hier.
- Wernburg, 26. Januar. (Der heilige „Kugarten") ist durch Kauf in anderer Weise übergegangen. Die Lebensname erfolgt am 1. Februar. Der Kaufpreis beträgt 40000 Mark.
- Göthen, 26. Jan. (Tod durch Eisenbahn.) Der Taubstumme Schützinger Wastard aus Frobenberg ist auf dem Wege von Gölde nach seinem Heimatorte tödlich verunfallt. Er hat sich aufziehend auf die beim Güterhaus über den weißen Graben führende Brücke gesetzt und ist dann hinterwärts abgestürzt. Man fand ihn mit abgedornem Genick im Wege liegend.
- Wauha, 26. Jan. (Die Zuderfabrik Laucha) beendete in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar ihre diesjährigen Arbeitsabteilung. Es wurden 823 000 Zentner reiner verarbeitet. Mit den Arbeiterzügen sind die Landwirte der Gegend recht zufrieden, da doch der Morgen rund 180 Zentner reine Rüben, das sind 20 und 25 v. S. mehr als in den beiden Vorjahren und dreimal so viel wie im Jahre 1911. Die Ausbeute an Zucker war im Verhältnis zu der großen Rübenenernte eine befriedigende.
- Halberstadt, 26. Jan. (Ein Verwandtensug.) In der vergangenen Nacht trat hier der Vereinslaarzug „U 2" der Bergprovinz vom Rollen Kreuz Koblenz mit etwa 200 verbliebenen deutschen Kriegern und weiblichen Kampfdein ein. Die Soldaten, die gehen konnten, wurden noch in der Nacht in den verbliebenen Kasernen untergebracht, die übrigen (der bedeutend größere Teil) wurden heute vormittag mit Hilfe der Kriegersanitätskolonne ausgeladen und namentlich in die neuen Krankenbaracken hinter dem Garnisonlazarett gebracht. Zur Verbesserung waren neben mehreren mit Stroß ausgelagerten Wüdelwagen auch einige Autoabteile tätig.
- Frankenhausen, 26. Jan. (Wom Kuffhölzer-Teich) nitzte sich zu den größten Unterhaltungen, die auch während des Krieges einen möglichst uneingeschränkten Unterhaltungsbezug durchzuführen, geböt die in Sachreisen seitens bekannte hiesige höhere technische Lehranstalt „Kuffhölzer-Teich" mit ihren Ingenieuren und Werkmeisterarbeiten für Maßstäben, von

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Einberufung der ungedienten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1882, 1883 und 1884 aus dem Stadtkreise Halle erfolgt hierdurch zum 30. Januar 1915, 8 Uhr vormittags. Militärpapiere sind mitzubringen.

Gestellungsplatz: Kleiner Exerzierplatz an der Dessauerstraße. Mitzubringen sind Schnäpfe, Köffel und Messer, dagegen nicht wollene Decken und Stiefel.

Zurückstellungsanträge sind sofort, spätestens bis 29. Januar 1915, 12 Uhr mittags, an das Bezirkskommando Halle einzureichen.

Berücksichtigt werden können nur solche Anträge, in denen nachgewiesen ist, daß der Betreffende bei der Herstellung dringender Kriegsbedürfnisse unentbehrlich ist.

Halle a. S., den 26. Januar 1915.
Königliches Bezirkskommando.

Aufgebot eines Hypothekenbriefes.

Im Grundbuche von Amshof Band III, Blatt 14, stehen in der III. Abteilung unter Nr. 6 für den Bauunternehmer Karl Mückenheim im Sommer 2000 Mark eingetragene, für darüber gebildete Hypothekenschein vom 12. Oktober 1905 (Gef.-S. 215) eingetragen. Auf Antrag des Wäblers Mückenheim wird der Inhaber des vorbenannten Hypothekenbriefes aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine am 10. März 1915, vormittags 11 1/2 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte, Poststraße 13, Zimmer 4 seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.

Halle a. S., den 22. Januar 1915.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Mückenplage in der Saale, Elster- und Lippeniederung.

Auf Grund der §§ 437 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (Gef.-S. 195 ff.) verordne ich in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gef.-S. 265 ff.) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die in § 1 bezeichneten Teile des Regierungsbezirkes Merseburg, was folgt:

§ 1. Die Gültigkeit dieser Polizeiverordnung erstreckt sich auf den Stadtkreis von Halle a. S. und die an ihn angrenzenden Teile des Saalkreises und des Kreises Merseburg, die begrenzt werden im Nordosten und Osten von der Bahnlinie Halle-Weipzig und der jährl. Landesgrenze, im Süden von der Bahnlinie Leipzig-Corbetha, im Westen von der Bahnlinie Corbetha-Merseburg und weiter von der Chaußee Merseburg-Ranzenberg-Döbelen-Paßendorf-Halle a. S. Gemeindegrenze, die von dieser Grenze durchzuführen sind, sind nachzutragen.

§ 2. Innerhalb des in § 1 bezeichneten Gebietes sind alle unmittelfahren Besitzer eines Hauses oder Grundstückes verpflichtet, in der Zeit vom 16. März bis 15. Oktober einschließlich 1. die auf ihren Grundstücken (als Höfen, Gärten, Lagerplätzen und dergleichen) befindlichen Regenrinnen, Röhren und sonstigen Wasserbehälter dicht auszuräumen, 2. andere Gefäße, in denen sich Wasser anheben kann, wie Zübel, Eimer, Blößen, Töpfe, Näpfe, Schalen usw., nicht im Freien unbedeckt oder umherliegen zu lassen, 3. nach vorheriger polizeilicher Aufforderung alle Wasseransammlungen (Pflügen, Lachen), die sich nach Niederschlägen, Regenwasser oder dergleichen auf ihren unter Ziffer 1 bezeichneten Grundstücken gebildet haben, sofort zu beseitigen.

§ 3. Die in § 2 bezeichneten Besitzer haben ferner binnen 1 Woche nach der Veröffentlichung der polizeilichen Aufforderung (§ 4) und ohne Aufforderung ebenfalls in der Zeit vom 1. November bis 15. März einschließlich, die in ihren Kellern, Ställen oder sonstigen Räumen überwinternden Mäden zu vernichten. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die Mäden und deren Räume mit einer Löss- oder Spritlösung abgewaschen oder -abgeweidet werden, das Abwasser sofort in die Kanalisation abgeführt wird, und die Räume mit geeigneten Mitteln ausgeräuchert werden.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat die Ausführung der in den §§ 2 und 3 angeordneten Maßnahmen zu überwachen. Diese Überwachung wird in den Fällen des § 3 in der Weise ausgeübt, daß die Polizeibehörde oder der mit der Revision der Grundstücke betraute Beamte vom 15. November jedes Jahres ab öffentlich bekannt gibt, welche Grundstücke er in einem frühestens eine Woche nach dieser Anlage beginnenden Zeitraum besichtigen wird. Dieser, die alsdann ihrer Verpflichtung aus § 3 nach nicht nachgekommen sind, haben neben der nach § 6 entrichtenden Bestrafung die Ausführung der Maßnahmen auf ihre Kosten durch die Polizeiverwaltung zu gewärtigen.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde bleibt berechtigt, im Wege polizeilicher Verfügung den Grundbesitzern aufzugeben, das sie die auf Seiden, Wäsen und Bezen, sowie in den Wäldern vorhandenen Wassergräben, Sümpfe und Tümpel beseitigen oder unanständig machen, sofern dies nach der Ermessen der Behörde ohne unvernünftige Belastung oder Befähigung des Besitzers durchführbar ist.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unmögensfalle verhältnismäßige Maß tritt, geahndet.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 3. April 1912.
Der Königliche Regierungs-Präsident.
v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Die landespolizeiliche Abnahme von Anschlagstellen der Saalkreis-Verwaltung m. B. B. in km 1,5 + 50 der Halle-Weipziger Eisenbahn findet am Freitag, den 26. Januar 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt. Treffpunkt: Kreuzung der Halle-Weipziger Bahn (Hafenbahn) mit der Merseburger Straße. Die Beteiligung an diesem Termine ist jedem Interessenten gestattet.

Halle, den 26. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Befiehlt die Gemeindevorstandung derjenigen Gewerbetreibenden, Verarbeitenden und Eisenbahn-Unternehmern bzw. derjenigen Erwerbsgesellschaften, deren Unternehmen sich außer auf Halle a. S. noch über andere Gemeinden erstreckt.

Jam Swede, der Bestellung des Gemeindevorstandes unterliegendes Einkommens aus den obenbenannten Unternehmen für das Jahr 1915 werden die beteiligten Unternehmer bzw. Gesellschaftsorgane gemäß § 20 der Einkommensteuer-Ordnung dieser Stadt vom 4. März 1895 hierdurch aufgefordert, frühestens bis zum 15. Februar 1915 einen Verlebensplan an uns einzureichen.

Dieser Plan muß nach den Bestimmungen der §§ 47 und 48 bzw. 48a des Kommunal-Abgabengesetzes enthalten, und zwar im dreijährigen Durchschnitt:

- a) bei Verlebensplan, Bank- und Kreditgesellschaften die erzielten Bruttoeinnahmen,
 - b) in allen übrigen Fällen die erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen (einschließlich der Lantmen des Verwaltungen und Betriebspersonals).
- Außerdem sind die Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen für die in Betracht kommenden Wirtschaftsjahre beizufügen.

Halle a. S., den 14. Januar 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs für das Rechnungsjahr 1915 an etwa 5000 Kg. Wollfaser, nicht unter 4,70 Proz. Ätholgehalt und einer Zählfähigkeit von 7,5 Proz., sowie 350 Kg. Kreol-Wäsche soll im Wege des Wertbewerbes nur an saftliche Firmen vergeben werden.

Angebote sind unter Beifügung von Proben bis zum 8. Februar 1915 an das Büro der Stadt: Straßen-Reinigung, Klosterstr. 4 hier, einzulegen.
Halle (Saale), den 22. Januar 1915.
Die Straßeneinigungs-Deputation. Grote.

Bekanntmachung.

Die Kirchenabfälle des mit 96 Personen besetzten Paul-Riebeck-Stiftes hier sollen für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 an den Bestifteten vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Büro für Stiftungsachen, Sparfassengebäude, Rathausstr. 1, Zimmer 84, einzusehen. Angebote, welche die Erklärung enthalten müssen, daß sich der Bietende den ihm bekannten Bedingungen unterwirft, sind bis zum 10. Februar 1915, mittags 12 Uhr, in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift: „Angebot auf die Kirchenabfälle des Paul-Riebeck-Stiftes“ bei gedachter Dienststelle abzugeben.

Halle a. S., den 21. Januar 1915.
Das Kuratorium der Paul-Riebeck-Stiftung.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab wird der Verkauf von Dedon an Einzelpersonen zur Dedung des eigenen Bedarfs wieder gestattet.

Magdeburg, den 23. Januar 1915.
Der k. k. Kommandierende General des IV. Armeekorps.
ges. Freiherr v. Rydner
General der Infanterie, à la suite des Luftschiff-Bat. Nr. 2.

In das hiesige Handelsregister Nr. 11 ist heute eingetragen, daß unter der Firma Otto Oerlich & Co. Elektr. Licht- u. Kraftanlagen Halle S. Inhaberin ist jetzt die verehelichte Kaufmanns Wittwe Oerlich geb. Kernstein in Halle S. Der Abgang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Ersteren des Geschäftes durch Frau Oerlich ausgeführt. — Bei Nr. 165 betr. die Firma Albert Schaal, Halle S. Die Firma ist erloschen.
Halle S., den 22. Januar 1915.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Verdingung von A. 23500 m. Pflastersteinen (Grunderwerb).

40100 kg. Kugelpflaster, 23875 Stück Pflastersteine, 4150 Stück Pflastersteine, 8.4000 Stück gewöhnlichen Pflastersteinen und 1000 Stück Pflastersteinen für die Eisenbahndirektion Berlin, Bromberg, Danzig, Halle, Königsberg, Magdeburg, Stettin. Angebote sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 9. Februar 1915, vormittags 10 1/2 Uhr, bei dem General-Verwaltungsbüro, Zimmer 257 in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 1-4, wobei bis spätestens zum Eröffnungstermin am 9. Februar 1915, vormittags 11 Uhr, die Besondere Bedingnisse (Abteilung) in Berlin, Tempelhofer Ufer 28, Zimmer 12a, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet am 9. Februar 1915, vormittags 11 Uhr, Tempelhofer Ufer 28 III, Zimmer Nr. 4 statt. Angeboten und Bedingungen können in unserem Generalverwaltungsamt, Zimmer 257 eingesehen und vor dem portofreien Einbringen von A und B je 30 Pf. und 5 Pf. Bestellgeld hier (nicht in Berlin) eingesehen werden. Zuschlagsfrist bis 27. Februar 1915.
Berlin, den 23. Januar 1915.
Königliche Eisenbahndirektion.

Die Verwaltung der Volkshilfe und Aufstellungen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Kriegszeit Marken bei den angegebene Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können.

Volks-Kaffee-Malen.

- Halle I am Leipziger Turm — Königsplatz 1.
- II Alte Fromme — Reichenbahn.
- III Moritzwinger.
- IV Vor dem Steintor — Ballgasse.

Sämtliche Hallen sind geöffnet von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr. Es wird verabreicht:

- Kaffee
 - Rakos
 - Milch
 - Getreide
 - Getreide
 - Simons
- zu 5 Pf. pro Liter, wobei sich besonders zu Getreide und Unterhaltungen eignen und in allen Hallen verwendet werden können sind in den Hallen folgende Marken zu haben: 1. Barth, Leipzigerstr. 30, und bei dem Geschäftsführer — Herrn Sekretär Müller, Selbigenstr. 2 — zu haben.

Bekanntmachung.

Eine heute erlassene Bundesrats-Verordnung bestimmt: Die Abgabe von Weizenmehl, Roggenmehl, Gerstemehl im gesöfflichen Verkehr ist in der Zeit vom Beginn des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 verboten. Nicht verboten sind Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Wäler und Kombitoren. Zuwiderhandelnde Gefäße können geschlossen werden.
Halle, den 26. Januar 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Haus- und Grundbesitzer-Verein, e. V., Halle a. S.
Freitag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Refektorium Mars-la-Tour, Str. Mühlstraße 10
General-Verammlung,
zu welcher hierdurch ergeben eingeladen wird.
Tages-Ordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Rechnungslegung und Entlastung nach Anhören der Revisoren.
3. Neubesetzung der Ausschüsse für den nächsten Jahr.
4. Wahl der Revisoren für 1915.
5. Mittelbewilligung.
6. Vortrag über den neuen Tarif des Elektrizitätswerkes.
(Refer.: Herr Paulsen, Direktor des Elektrizitätswerkes).

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute mittag entschlief sanft nach kurzem Leiden, im gesegneten Alter von 77 Jahren, unsere gute Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter

Frau Therese Ebert geb. Schildt.

Halle a. d. S., den 26. Januar 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jaenicke, Familie Lüdicke, Mahlow, Familie Remmers, Familie Heydenreich, Familie Nettemeier, Kiel.
Beerdigung Freitag, den 29. Januar 1915, nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus. Ewige Kranzspenden nach Wörmiltzerstr. 109, I links erbeten.

Am 24. Januar wurde der erste Geistliche unserer Gemeinde und Superintendent der Diözese Halle Land II

Herr Konsistorialrat Ernst Scharfe,

Ritter pp., ganz unerwartet aus reichsgeegneter Tätigkeit durch den Tod abgerufen. Mit unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit hat er acht Jahre in unserer Mitte gewirkt und durch die Lauterkeit seines Charakters und die menschenfreundliche Art seines Wesens unsere Herzen gewonnen. Alle Zweige kirchlicher Gemeindeförderung, Vereinstätigkeit und Kirchenmusik danken ihm liebevolle Förderung. In seiner Wirksamkeit als Ephorus, als Mitglied der theologischen Prüfungskommission und als Vorsitzender des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Sachsen hat er weiten Kreisen gedient und bleibende Frucht geschaff. Wir werden seiner stets in warmer Liebe und dankbarer Verehrung gedenken.
Halle a. d. S., den 26. Januar 1915.

Gemeindekirchenrat und kirchliche Gemeindevertretung zu St. Bartholomäus und St. Petrus.



Auf dem Schlachtfelde, im Kampfe für unser deutsches Vaterland, fanden den Heldentod unsere Angestellten:

- Reservist Josef Jankowiak** aus Thamm, Ritter des Eisernen Kreuzes,
- Landsturm-mann Hermann Lehmann** aus Sentenberg,
- Reservist Alexander Manz** aus Sentenberg,
- Wehrmann Franz Schulze** aus Nietleben,
- Reservist Hermann Westphal** aus Halle a. d. S.,
- Unteroffizier Fritz Galander** aus Braunsdorf, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir trauern um diese braven Mitarbeiter und werden ihnen ein treues Gedenken bewahren.

Hallesche Pfännerschaft Aktiengesellschaft.